

Wettbewerb

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausstellung wird 7 Wochen (vom 6. Mai bis 25. Juni) dauern. Die Anmeldefrist ist für Wohnungseinrichtungen auf den 30. September 1921, für die übrigen Einsendungen auf den 30. November 1921 angesetzt.

In der Jury sind vertreten: die beiden veranstaltenden Gesellschaften «Werkbund» und «Oeuvre», ferner Künstler und Industrielle aus den hauptsächlichsten Gebieten der angewandten Kunst.

Die Ausstellung steht zur Beteiligung offen: allen Künstlern, Kunsthandwerkern und Industriellen schweizerischer Nationalität und beliebigen Domizils, sowie den Schulen; ferner den nichtschweizerischen Künstlern, Kunsthandwerkern und Industriellen, die seit 1. Januar 1920 in der Schweiz niedergelassen sind.

Ausstellungsreglement und Anmeldeformular werden auf Verlangen jedermann gratis zugesandt von dem Secrétariat général de l'Oeuvre, place de la Cathédrale 12, Lausanne.

Wettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen zu einer Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche in Zürich.

Der Stadtrat von Zürich eröffnet zur Erlangung von Entwürfen zu einer Wandmalerei im Durchgang zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche einen Wettbewerb unter allen in der Schweiz wohnhaften stadtzürcherischen Künstlern und den im Kanton Zürich seit 1. Januar 1921 niedergelassenen Schweizerkünstlern.

Ueber die Durchführung des Wettbewerbes gibt das Programm Auskunft, das nebst den erforderlichen Planunterlagen gegen Bezahlung von Fr. 3.—, die bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet werden, im Bureau Nr. 35 des Hochbauamtes, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, bezogen werden kann.

Die Entwürfe sind bis zum 10. Dezember 1921 portofrei dem Vorstande des Bauwesens III, Stadthaus Zürich, einzureichen.

Zürich, den 4. August 1921.

Vorstand des Bauwesens III.
